

28.08.2008

## Entschließungsantrag

**des Abgeordneten Rüdiger Sagel - fraktionslos -**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD Drucksache 14/7354)  
"Die Landesregierung muss die Novelle des Sparkassengesetzes zurückziehen"

und  
zu dem Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 14/7338)  
"Keine Novellierung ohne Fakten:  
Parlamentarische Beratungen des Sparkassengesetzes bis zum Abschluss des WestLB-  
Beihilfeverfahrens aussetzen"

Der von der Landesregierung beschlossene Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes (Entwurf des "Gesetzes zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften" (Ds. 14/6831) ist ein Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen.

Das neue Sparkassengesetz ist weder für die Sanierung der WestLB noch aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen für die öffentlichen Kreditinstitute erforderlich. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, mit denen der Finanzminister jetzt argumentiert, ist schon längst berücksichtigt. In Wahrheit geht es darum, weitere Voraussetzungen für eine Zerschlagung des Sparkassensektors in NRW zu schaffen.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen würden, um ihre Haushalte auszugleichen. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen. Auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals im Gesetzentwurf erstmal ausgeschlossen ist: Das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung der Sparkassen.

Mit der im Gesetzentwurf fixierten Möglichkeit zu vertikalen Fusionen zwischen Sparkassen und WestLB. sollen der Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank die Möglichkeit erhalten, auf Zeit die Trägerschaft an einer Sparkasse zu übernehmen. Das ist die Keimzelle für eine umfassende Vertikalisierung von Sparkassen und WestLB mit verheerenden Folgen für die Sparkassen und die mittelständische Wirtschaft. Die Vertikalisierung

Datum des Originals: 28.08.2008/Ausgegeben: 28.08.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

würde die Sparkassen zu Filialen eines Sparkassenkonzerns machen, wodurch die Selbstständigkeit der Institute bedroht würde und eine der Stärken der Sparkassen in Frage gestellt würde, nämlich die Präsenz vor Ort, sowie die daraus resultierenden Markt- und Kundenkenntnisse. Ein enormer Arbeitsplatzabbau wäre zudem die Folge. Die WestLB würde Zugang zu dem ertragreichen gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkassen erlangen und stünde mit ihrer momentan kritikwürdigen Geschäftspolitik besser da, während die Sparkassen geschwächt würden und an regionaler Bindung verlören.

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Lockerung des Regionalprinzips bei den Sparkassen könnten große Sparkassen dann kleine Häuser unterbieten und deren Existenz gefährden.

Abzulehnen ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände bis spätestens Ende 2012. Eine Verbandsfusion würde weitere Sparkassenfusionen mit Filialschließungen und Arbeitsplatzverlusten vor Ort nach sich ziehen.

Deshalb beschließt der Landtag NRW:

1. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihre kommunale Einbindung sind zu erhalten und ihre Gemeinwohlorientierung ist zu stärken.
2. Die Bestrebungen der Landesregierung die Sparkassen für private Investoren zu öffnen, wie sie in dem von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes vorgesehen sind, sind abzulehnen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren Gesetzentwurf zurückzunehmen.

Rüdiger Sagel